

Medikamentöse Tumorthherapie am Auge: Neue ophthalmologische Zusatzweiterbildung stärkt Behandlungsqualität

München - Medikamentöse Therapien gewinnen in der Behandlung von Augentumoren zunehmend an Bedeutung. Die Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“ kann nun künftig auch von Augenärztinnen und Augenärzten erworben werden - einen entsprechenden Beschluss brachte der Deutsche Ärztetag auf den Weg. Damit erhält die medikamentöse Behandlung von Tumoren am Auge erstmals eine strukturierte, bundesweit geregelte Qualifikation. Experten der Sektion DOG-Ophthalmologische Onkologie der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft e.V. (DOG) erläutern, warum dieser Schritt für die Patientensicherheit einen großen Mehrwert darstellt.

In der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Augentumoren gewinnen medikamentöse Therapien seit Jahren an Bedeutung: Medikamente werden direkt in oder an das Auge verabreicht, um eine hohe Wirkstoffkonzentration am Tumor zu erzielen und diesen bestmöglich zu kontrollieren oder zu verkleinern. Die Behandlung trägt dazu bei, Tumoren möglichst präzise und schonend zu behandeln.

„Bislang war die Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“ allerdings nur Fachärztinnen und Fachärzten ausgewählter Disziplinen vorbehalten, zu denen die Augenheilkunde nicht gehörte“, berichtet Professor Dr. med. Dr. h. c. Nikolaos E. Bechrakis, Direktor der Klinik für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Essen und Sprecher der Sektion DOG-Ophthalmologische Onkologie. Die DOG und der Berufsverband der Augenärztinnen und Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) haben sich daher für eine Erweiterung des Fächerspektrums eingesetzt - und das mit Erfolg: Der Deutsche Ärztetag stimmte der Aufnahme der Augenheilkunde in die Weiterbildungsordnung im Mai 2025 zu. „Das ist ein wichtiger Meilenstein für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Augentumoren“, betont Professor Dr. Bernd Bertram (Aachen), Delegierter des BVA.

Wachsende Anforderungen in der Tumorthherapie am Auge

Mit der neuen Zusatzweiterbildung können Augenärztinnen und Augenärzte nun gezielt Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der medikamentösen Tumorthherapie am Auge erwerben. Auch unterstützende Behandlungen und das sichere Management auftretender Komplikationen sollen Bestandteil der Qualifikation sein. „Die medikamentöse Tumorthherapie am Auge ist komplex und stellt hohe Anforderungen an Erfahrung und Abstimmung“, erklärt dazu Professor Dr. med. Vinodh Kakkassery, Chefarzt der Klinik für Augenheilkunde am Klinikum Chemnitz. „Mit der neuen Zusatzweiterbildung schaffen wir klare Standards für Indikationsstellung, Durchführung und Überwachung. Das erhöht die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und sorgt für eine verlässliche, einheitliche Behandlungsqualität“, fügt der Experte der Sektion DOG-Ophthalmologische Onkologie hinzu.

Gleichzeitig können auch systemische Tumorthapien aus anderen Fachgebieten zu Nebenwirkungen am Auge führen. „Dazu zählen Hornhauttrübungen, Schäden an der Netzhaut oder

weitere Beeinträchtigungen“, erläutert Kakkassery. Auch in diesem Kontext ist ophthalmologische Expertise und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen gefragt, bei der die Weiterbildung von Nutzen sein wird.

Umsetzung der Landesärztekammern folgt

Nach dem Beschluss auf Bundesebene müssen nun die Landesärztekammern die Zusatzweiterbildung in ihre Weiterbildungsordnungen übernehmen. Anschließend werden geeignete Weiterbildungsstätten definiert sowie konkrete Lehrinhalte, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Zusatzweiterbildung festgelegt. Die Sektion DOG-Ophthalmologische Onkologie wird dabei beratend eingebunden.